

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Doris Wagner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9150 –**

Deutschland als Führungsnation einer EU-Battlegroup

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Juli 2016 hat Deutschland als „lead nation“ die Führung einer EU-Battlegroup (EU-Battlegroup 2016-2) übernommen, der neben Einheiten der Bundeswehr auch Soldatinnen und Soldaten aus Österreich, Tschechien, den Niederlanden, Irland, Luxemburg und Kroatien angehören. In Vorbereitung auf die gemeinsame Bereitstellung des Verbandes haben die beteiligten Staaten im Frühjahr 2016 mehrere Übungen durchgeführt, an deren Ende die Zertifizierung der Battlegroup erfolgte. Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wiederholt eine stark eingeschränkte Einsatzbereitschaft, insbesondere der Hubschrauber der Bundeswehr, eingeräumt. Gleichzeitig klagt die Bundeswehr über fehlendes Personal, insbesondere im Bereich Sanität und Technik. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit die Bundeswehr der Aufgabe, eine Battlegroup zu führen, überhaupt gewachsen ist bzw. welche Konsequenzen das intensive Engagement in der Battlegroup für die Bundeswehr und die Beteiligung an Auslandseinsätzen sowie sonstigen Verpflichtungen nach sich zieht. Unklar ist darüber hinaus, welche Bedeutung und Funktion die Bundesregierung den EU-Battlegroups für die Weiterentwicklung einer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union beimisst.

1. Nach welchem konkreten Kriterienkatalog ist die Zertifizierung der EU-Battlegroup 2016-2 erfolgt?

Die Zertifizierung der EU Battlegroups erfolgt entlang den Vorgaben des EU-Battlegroup-Konzepts.

2. Wie und durch welche Stelle wurde dieser Kriterienkatalog entwickelt, und was für mögliche Einsatzszenarien liegen diesem zugrunde?

Das EU-Battlegroup-Konzept wurde im Auftrag des EU-Militärkomitees durch den EU-Militärstab in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten der EU entwickelt, die sich an EU Battlegroups beteiligen. EU Battlegroups stehen als schnell verfügbares militärisches Mittel für sogenannte Petersberg-Aufgaben gemäß dem Vertrag über die Europäische Union Artikel 42 und 43 zur Verfügung.

3. Wie werden diese Kriterien operationalisiert (zwei Beispiele)?

Diese Kriterien werden im Rahmen von Zertifizierungsübungen durch das Force Headquarters ([F]HQ) operationalisiert und überprüft. Für die EU Battlegroup 2016-2 erfolgte dies während der Übungen „EUROPEAN SPIRIT 2016“ und „EUROPEAN ENDEAVOUR“ im April und Mai 2016.

4. Wer entscheidet, ob die Battlegroup die geforderten Standards für eine Zertifizierung erfüllt?

Die jeweiligen truppenstellenden Nationen bewerten im Zuge der nationalen Zertifizierung, ob ihre Kräfte die Standards gemäß dem EU-Battlegroup-Konzept erfüllen.

5. Falls diese Entscheidung allein oder in großen Teilen durch Angehörige der Streitkräfte der „lead nation“, in diesem Falle also der Bundeswehr, erfolgt: Stellt die Identität von Gutachter und zu begutachtender Streitkraft nach Ansicht der Bundesregierung ein Problem dar?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, welche Alternativen gibt es zum System der Selbstzertifizierung?

Durch die im EU-Battlegroup-Konzept gemeinsam vereinbarten und festgelegten Vorgaben ist eine objektive Bewertung der Leistungen der zu zertifizierenden Anteile der EU Battlegroup gewährleistet.

- c) Welche Mechanismen gibt es, um die Zertifizierung zu überprüfen bzw. zu kontrollieren?

Eine Überprüfung der Zertifizierung ist nicht vorgesehen. Die Zertifizierung dient der Sicherstellung gemeinsam vereinbarter Einsatzstandards für mögliche Einsätze im Rahmen der schnellen militärischen Krisenreaktion der EU.

Eine objektive, auf mögliche Einsätze im Rahmen der Petersbergaufgaben ausgerichtete nationale Zertifizierung liegt im Interesse der truppenstellenden Nationen.

6.
 - a) Welche Rolle spielt die Europäische Union im Prozess der Zertifizierung?
 - b) Welche Rolle spielt die Europäische Verteidigungsagentur im Prozess der Zertifizierung?

Die EU setzt die Standards für die Zertifizierung durch das EU-Battlegroup-Konzept. Die Ergebnisse der nationalen Zertifizierung werden dem EU Militärkomitee durch den Kommandeur der EU Battlegroup gemeldet. Die Europäische Verteidigungsagentur ist nicht am Prozess der Zertifizierung beteiligt. Sowohl während der Volltruppenübung im April als auch während der Zertifizierungs-

übung im Mai haben sich Vertreter des EU-Militärkomitees, des EU-Militärstabes als auch von Nationen im Rahmen von Besuchertagen über die Leistungsfähigkeit der EU Battlegroup informiert.

7. a) Gibt es einen Austausch unter den Mitgliedstaaten (auch über die Teilnehmer einer jeweiligen Battlegroup hinaus) zur Zertifizierung der Battlegroups?
- b) Werden bzw. wurden gemeinsame Standards und Prüfungsverfahren entwickelt?

Im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Konferenzen zur Koordinierung der EU Battlegroups findet zwischen den Nationen, die sich an EU Battlegroups beteiligen, ein Austausch zum Stand der Vorbereitung von EU Battlegroups vor Beginn der Stand-by-Phase sowie zu Erfahrungen im Nachgang der jeweiligen Stand-by-Phase statt. Dies schließt auch Fragen der Zertifizierung mit ein. Die Grundlage dafür ist die kontinuierliche Auswertung von Erfahrungen zu den EU Battlegroups, die unter Führung der jeweiligen Rahmennation stattfinden. Dieses mündet in der Vorlage eines Erfahrungsberichtes, der auch dem EU-Militärstab zugeleitet wird. Gemeinsame Standards sind im EU-Battlegroup-Konzept niedergelegt. Die Prüfungsverfahren liegen in nationaler Verantwortung. Generell ist im EU-Battlegroup-Konzept festgelegt, dass möglichst gleiche Prüfverfahren und Standards wie bei der NATO Response Force zur Anwendung kommen sollten.

8. Ist es je vorgekommen, dass eine Battlegroup die Zertifizierung nicht erhalten hat?
Falls ja, wann, und mit welchen Konsequenzen?

Bisher wurde jede EU Battlegroup zertifiziert.

9. a) Welche Mängel wurden während der Zertifizierung der Battlegroup 2016-2 identifiziert (bitte auflisten)?
- b) Wie viele der identifizierten Mängel konnten abgestellt werden, und welche Mängel bleiben warum weiterhin bestehen?

Während der Zertifizierungsübung wurden keine Mängel identifiziert.

10. Wie viele und welche Ausrüstungsbestandteile haben zum Zeitpunkt der Zertifizierung gefehlt (bitte einzeln auflisten)?
 - a) Welche der fehlenden Ausrüstungsbestandteile werden von der Bundesregierung als notwendig eingestuft, um die Einsatzfähigkeit der Battlegroup zu gewährleisten?
 - b) Wie schnell ist ein Schließen der identifizierten Ausrüstungslücken möglich?

Während der Zertifizierung wurden keine einsatzrelevanten Ausrüstungslücken festgestellt, die eine Zertifizierung in Frage gestellt hätten.

11. Inwiefern unterscheidet sich die Zertifizierung einer EU-Battlegroup von der eines Beitrages zur NATO Response Force?

Worin sind die Unterschiede begründet?

Der Prozess der Zertifizierung ist grundsätzlich gleich. Sowohl die EU Battlegroup als auch die Schnelle Eingreiftruppe der NATO (enhanced NATO Response Force/eNRF) werden im Rahmen von Übungsvorhaben zertifiziert.

12. Wie viele Hubschrauber welches Musters des Kampfhubschrauberregiments 36 und der Transporthubschrauberregimenter 10 und 30 werden in die von Deutschland geführte EU-Battlegroup 2016-2 eingebracht?

Wie viele dieser Hubschrauber sind derzeit einsatzbereit?

In der EU Battlegroup 2016-2 wurden zwei Kampfhubschrauber TIGER und vier Transporthubschrauber NH90 eingebracht. Diese Hubschrauber sind alle einsatzbereit.

13. Wie viele Hubschrauber der genannten Muster werden im Rahmen der EU-Battlegroup 2016-2 von welchen anderen Truppenteilen gestellt?

Es werden keine Hubschrauber außerhalb der in der Antwort zu Frage 12 aufgezählten Verbände gestellt.

14. Stehen die für die Battlegroup gemeldeten NH 90 und UH Tiger während der Dauer der Battlegroup auch für andere Aufträge zur Verfügung?

Wenn ja, wo, und mit welchem Auftrag werden die Hubschrauber eingesetzt?

Die Kräfte und Fähigkeiten der EU Battlegroup 2016-2 sind exklusiv ausgeplant.

15. Wie viele Maschinen beider Muster sind derzeit in der Bundeswehr insgesamt einsatzbereit, und wie viele der einsatzbereiten Hubschrauber erfüllen die Anforderungen, die im Rahmen der Battlegroup-Zertifizierung gestellt werden?

Im Monatsmittel Juni 2016 waren 13 Kampfhubschrauber TIGER und 13 Transporthubschrauber NH90 einsatzbereit. Aus dem verfügbaren Pool an operationell nutzbaren Luftfahrzeugen kann die Bereitschaft für die EU Battlegroup sichergestellt werden.

16. Entstehen durch die Einbindung der NH90 und UH Tiger und dem entsprechend notwendigen Bodenpersonal in die EU-Battlegroup 2016-2 Engpässe in der Wartung und Instandhaltung der zu Ausbildungs- und Übungszwecken notwendigen Hubschrauber?

Der Prozess der Ausplanung der Kräfte und Fähigkeiten für die EU Battlegroup 2016-2 wurde im Jahr 2012 begonnen. Durch die langfristige Planung sind keine Engpässe entstanden.

17. Wie viele Flugstunden muss ein Hubschrauberpilot oder eine -pilotin nach Abschluss der Ausbildung regelmäßig ableisten, um die Musterberechtigung bzw. Fluglizenz zu erhalten und gemäß EU- bzw. NATO-Kriterien „combat ready“ zu sein?

NATO-Kriterien sehen vor jedem Einsatz mindestens 140 Realflugstunden und 40 Simulatorstunden innerhalb eines Jahres vor.

18. Wie viele Flugstunden standen den Pilotinnen und Piloten der NH 90 und UH Tiger in den Jahren 2013, 2014 und 2015 jeweils durchschnittlich zur Verfügung?

Die unten aufgeführte Übersicht zeigt die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Flugstunden. Generell ist zu trennen zwischen dem Bereich Ausbildung (Internationales Hubschrauberausbildungszentrum/IntHubschrAusbZ) und den Einsatzverbänden der Division Schnelle Kräfte (DSK). Die Pilotinnen bzw. Pilotinnen, die für EU- oder NATO-Verpflichtungen vorgesehen sind, erfüllen die Kriterien „combat ready“ gemäß der Antwort zu Frage 17.

Jahr	Ø FlStd/Luftfahrzeugführer mit Musterberechtigung Bereich DSK		Ø FlStd/Luftfahrzeugführer mit Musterberechtigung Bereich IntHubschrAusbZ	
	NH90	TIGER	NH90	TIGER
2013	ca. 80	ca. 105	ca. 60	ca. 50
2014	ca. 55	ca. 80	ca. 45	ca. 45
2015	ca. 45	ca. 75	ca. 45	ca. 55

19. Wie vielen Pilotinnen und Piloten der NH 90 und UH Tiger wurde in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Musterberechtigung oder Fluglizenz entzogen, weil sie zu wenige Flugstunden absolviert hatten?

Keinem Luftfahrzeugführer eines Transporthubschraubers NH90 oder Kampfhubschraubers TIGER musste im betrachteten Zeitraum eine Musterberechtigung bzw. Fluglizenz aus o. g. Gründen entzogen werden.

20. Welche Zulagen bzw. besonderen Aufwandsentschädigungen sind an den Besitz einer gültigen Musterberechtigung bzw. Fluglizenz gekoppelt?

Eine Pilotin bzw. ein Pilot eines Transporthubschraubers NH90 oder eines Kampfhubschraubers TIGER bekommt regelmäßig eine steuerpflichtige, monatliche Stellenzulage in Höhe von 386,54 Euro und eine steuerpflichtige, monatliche Erschwerniszulage (ehemals Aufwandsentschädigung) in Höhe von 432 Euro.

21. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den finanziellen Verlust zu kompensieren, den Soldatinnen und Soldaten erleiden, die infolge nicht zur Verfügung stehender Hubschrauber ihre Musterberechtigung bzw. Fluglizenz verlieren?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

22. Welche Möglichkeiten bestehen für diejenigen Hubschrauberpilotinnen und -piloten, denen die Musterberechtigung bzw. Fluglizenz entzogen wurde, diese Musterberechtigung bzw. Fluglizenz wieder zurückzuerhalten, und wie viel Zeit nimmt dieses Verfahren üblicherweise in Anspruch, bzw. welche Maßnahmen sind hierfür nötig?

Eine abgelaufene Erlaubnis bzw. Berechtigung ruht. Sie kann beim Vorliegen der Voraussetzungen und nach erfolgreichem Abschluss einer Nachschulung wieder erteilt werden. Die Nachschulung ist an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr lehrgangsgebunden mit Ausbildungsbefehl und Lehrplan durchzuführen. Sie kann im Verband erfolgen, wenn die Gültigkeitsdauer der Erlaubnis bzw. Berechtigung nicht mehr als ein Jahr überschritten ist. Eine Nachschulung im Verband ist auf besonderen Antrag auch dann zulässig, wenn die Gültigkeitsdauer der Erlaubnis/Berechtigung mehr als ein Jahr überschritten ist und die Erlaubnis hierzu durch Luftfahrtamt der Bundeswehr erteilt wurde. Der Umfang der Nachschulung ist durch die zuständige Ausbildungseinrichtung bzw. den Verband in einem Programm festzulegen. Hierbei sind die Dauer der Unterbrechung der Tätigkeit, die vorherige Verwendung und Erfahrung sowie noch vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten der nachzuschulenden Person angemessen zu berücksichtigen.

Beispielhaft sind die Lehrgänge Nachschulung Musterberechtigung NH90 und Kampfhubschrauber TIGER am IntHubschrAusbZ mit 9 Ausbildungstagen festgelegt.

23. Für wie realistisch hält es die Bundesregierung, dass die von Deutschland als „lead nation“ geführte Battlegroup tatsächlich eingesetzt wird (bitte mit Begründung)?

Die EU Battlegroups wurden als schnell verfügbares Instrument der Europäischen Union zur militärischen Krisenreaktion entwickelt. Der Einsatz bedarf einer Ratsentscheidung. Ob die EU Battlegroup das geeignete militärische Krisenreaktionsmittel ist, kann nur im konkreten Einzelfall entschieden werden.

24. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf den Vorschlag, den der Leiter der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, Hervé Ladsous, bei Treffen der EU-Verteidigungsminister in jüngster Zeit mehrfach unterbreitet hat, demzufolge die Battlegroups den Vereinten Nationen zur Verfügung gestellt und als „bridging force“ eingesetzt werden sollten, bis eine beschlossene UN-Mission tatsächlich einsatzbereit ist?

Die Diskussionen um die Modalitäten, nach denen eine EU Battlegroup zur Unterstützung des Peacekeepings der Vereinten Nationen eingesetzt werden könnte, sind unter den Mitgliedstaaten der EU noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung betrachtet den Einsatz einer EU Battlegroup in „Überbrückungsfunktion“ grundsätzlich nur dann als denkbar, wenn die politisch-militärische Führung bei der EU liegt. Zudem erfolgt ein Einsatz abgestimmt auf die speziellen Erfordernisse der Situation.

25. Welche Funktion und Bedeutung haben die Battlegroups nach Ansicht der Bundesregierung jenseits eines konkreten Einsatzes?

Kernauftrag der EU Battlegroup ist die schnelle militärische Krisenreaktion im Rahmen der GSVP der EU. Der konzeptionell angelegte hohe Grad der Multina-

tionalität in Verbindung mit den intensiven Vorbereitungs- und Übungsaktivitäten tragen auch nachhaltig zu einer verstärkten Integration und Fähigkeitsentwicklung der beteiligten Streitkräfte bei. Die EU Battlegroups haben durch diese Multinationalität auch nachhaltig zur Transformation der europäischen Streitkräfte beigetragen.

26. Inwiefern erwartet die Bundesregierung Auswirkungen eines EU-Austritts Großbritanniens auf die Bestellung der EU-Battlegroups in den nächsten Jahren?

Welche Meldungen seitens Großbritannien liegen derzeit für künftige Battlegroups vor?

Folgen eines möglichen Austritts Großbritanniens aus der EU sind derzeit noch nicht absehbar. Bisher hat Großbritannien gemeldet, im Jahr 2018 ganzjährig das operative Hauptquartier (OHQ) zu stellen und im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 die Rolle der Rahmennation für eine EU Battlegroup zu übernehmen. Durch die im EU-Battlegroup-Konzept angelegte Drittstaatenbeteiligung (Nicht-EU-Mitglieder) an den EU Battlegroups wäre eine Teilnahme Großbritanniens an den EU Battlegroups aber auch weiterhin möglich.

27. Welche Kosten entstehen der Bundesrepublik Deutschland durch das Engagement als „lead nation“ einer Battlegroup?

Die Kosten der EU Battlegroup 2016-2 werden gesondert erfasst, eine Differenzierung, die den Anteil davon für die Rolle als „lead nation“ ausweist, ist jedoch nicht möglich.

